

NIEDERSCHRIFT

über die am **23. April 2018**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner BA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Desiree Thalhammer, Heidemarie Galumbo, Hannes Heiss, Daniela Graf (bis 19.45 Uhr), Johann Gangl, Christa Haider, Franz Haider, Judith Tschida (Ersatz-GR SPÖ), Helene Wegleitner (Ersatz-GR ÖVP) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderäte Stefan Payer (SPÖ), Sebastian Steiner (ÖVP) und MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) - alle entschuldigt.

Gegenstände:

- 1) Rechnungsabschluss 2017
- 2) Darlehen Raiffeisenbank Illmitz, vorzeitige Rückzahlung
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Illmitz, Pfarrwiese, Widmung von AW in BW, Verordnung (§ 20 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz)
- 4) Tennisverein Illmitz, zusätzliche Pachtfläche
- 5) Straßenausbau 2018
- 6) Verkehrskonzept, Einbahnregelung „Friedhofgasse“, Umsetzung
- 7) Parkverbot für Autobusse im Ortsgebiet, Beratung
- 8) Multisportanlage, Vergabe
- 9) Kindergarten, Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen Gruppe, Beschluss

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Personalangelegenheiten Kindergartenhelferinnen, Reduzierung Beschäftigungsausmaß
- 11) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Daniela Graf (ÖVP) und Johann Unger (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 12. März 2018 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2018 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Rechnungsabschluss 2017**

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2017 den Fraktionen mit allen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist und auch zur öffentlichen Einsichtnahme aufлаг. Der Rechnungsabschluss 2017 war in der Zeit vom 20. März 2018 bis einschließlich 4. April 2018, im Gemeindeamt Illmitz, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen bzw. Einwände eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde auch in der Vorstandssitzung ausführlichst besprochen (9. April 2018).

Dieser Rechnungsabschluss weist auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Jahre 2017 hin und umfasst in seinem ordentlichen Haushalt Einnahmen von insgesamt € 5.638.539,69 und Ausgaben von € 4.554.469,55. Dies ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 1.081.070,14. Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf € 310.655,82 und die Ausgaben auf € 2.310,00, wodurch sich auch ein Überschuss von € 289.345,82 ergibt. Die Durchlaufposten sind mit € 1.716.333,95 gleichlautend. Der Kassenstand per 31. Dezember 2017 beträgt laut Abschluss € 2.977.002,53 und das ist für die Gemeinde Illmitz ein wirklich erfreulicher Stand. Das Maastricht-Ergebnis

ist erstmals mit € -75.814,00 negativ ausgefallen, was darauf zurückzuführen ist, weil man im letzten Jahr keine Bauplätze verkauft hat.

Die Darlehensschulden per 31.12.2017 betragen € 943265,07, wobei dies nur Kanaldarlehen sind (Zinsen 1 %). Die Haftungen belaufen sich per Jahresende auf € 1,534389,91 (hauptsächlich Abwasserverband Seewinkel). Seitens des Gemeinderates hat man auch Kreditübertragungen beschlossen (GR-Sitzungen am 21. Dezember 2017), wo man etwaige Mehrausgaben auf bestimmten Konten abgedeckt hat. Die Vermögensrechnung 2017 ergibt momentan ein Aktivvermögen von € 18,613.017,71, wobei festgehalten werden muss, dass das „neue“ Vermögen noch nicht zur Gänze eingegeben und bewertet worden ist. Sobald dieses Ergebnis vorliegt, wird man das Vermögen „neu“ im Gemeinderat beschließen. Der Abschluss dieser Vermögensbewertung wird noch im Jahr 2018 erfolgen!

GR Wegleitner Helene weist darauf hin, dass die Kinderspielplätze fertig gestellt worden sind und dass die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft (Dr. Kollar Alfred persönlich) einen finanziellen Zuschuss betreffend der Neuerrichtung des Kinderspielplatzes in der „Viehweide“ zugesichert hat. Dies müsste auch in einem Aktenvermerk stehen!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass man Herrn Direktor Dr. Kollar diesbezüglich ansprechen wird und falls er dies zugesagt hat, wird die OSG sicherlich einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form zu beschließen bzw. zu genehmigen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2017 mit all seinen Beilagen und der Vermögensrechnung 2017, welche wesentlichen Bestandteile dieser Niederschrift darstellen, wie folgt zu genehmigen:

A)	Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	5,638.539,69
		Ausgaben	€	<u>4,557.469,55</u>
		Überschuss	€	1,081.070,14
B)	Außerordentliche Haushalt:	Einnahmen	€	310655,82
		Ausgaben	€	<u>21.310,00</u>
		Überschuss/Abgang	€	289.345,82
C)	Durchläufer:	Einnahmen	€	1,716.333,95
		Ausgaben	€	<u>1,716.333,95</u>
		Überschuss/Abgang	€	0,00
D)	Vermögensrechnung 2017:	Aktiva	€	21388.548,33
		Passiva	€	<u>2,775.530,62</u>
		Aktivvermögen:	€	18,613.017,71
E)	Kassenstand per 31.12.2017:	€		2,977.002,53

Folgende Nachweise sind dem Rechnungsabschluss 2017 beigegeben:

Kassenabschluss 2017, Tagesbericht der Buchhaltung mit 31.12.2017, Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Nachweis über Leistung für Personal, Nachweis über tatsächlich besetzte Dienstposten, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Gesamtvermögensnachweis 2017, Wertpapierverzeichnis und Rücklagen 2017, Kundmachung über die Auflage des RA 2017.

2) **Darlehen Raiffeisenbank Illmitz, vorzeitige Rückzahlung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass die Gemeinde zurzeit nur Kanaldarlehen laufen hat, welche zum Großteil bei der Österreichischen Kommunalkredit (ÖKK) und auch bei der RAIBA Illmitz (ein Darlehen) abgeschlossen sind. Bei den ÖKK-Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen (Laufzeit 50 Jahre mit 1 %), welche nicht frühzeitig zurückbezahlt werden können. Bei der RAIBA beläuft sich die Darlehenshöhe mit Dezember 2017 auf € 56.578,07 und der momentane Zinssatz liegt bei ca. 0,8 %, welcher in Zukunft ansteigen wird! Da die Gemeinde auf dem Girokonto der RAIBA einen hohen Geldbetrag liegen hat, hält man es für sinnvoll, eine Abstattung dieses Darlehens vorzunehmen. Die Einsparungen sind nicht sehr hoch, doch man hätte dann ein Darlehen weniger bzw. weniger Schulden aufscheinend! Dies wurde auch in der Vorstandssitzung am 9. April 2018 besprochen und für gut geheißen! Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, dass Kanaldarlehen bei der Raiffeisenbank Illmitz zur Gänze abzustatten (€ 56.578,07). Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Kanaldarlehen bei der RAIBA Illmitz in der Höhe von € 56.578,07 zur Gänze auszubezahlen.

3) **Änderung des Flächenwidmungsplanes, Illmitz, Pfarrwiese, Widmung von AW in BW, Verordnung**
(§ 20 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die neuen Bauplätze im Baugebiet „Pfarrwiese“ (Gemeinde und Bauplatz OSG) zur Gänze aufgeschlossen sind. Die Einbauträger Kanal, Strom, Wasser und die öffentliche Zufahrten sind fertig gestellt. Die Bauplätze der Gemeinde wurden bereits verkauft und einige Bauwerber werden demnächst mit dem Bauen beginnen. Bei den gemeindeeigenen Bauplätzen lautet die Widmung „Bauland-Wohngebiet“. Das Baugrundstück der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde noch als „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ ausgewiesen, sodass hier eine Widmung in Bauland-Wohngebiet mittels Verordnung erfolgen soll, da das Grundstück zur Gänze aufgeschlossen ist. Seitens der OSG hat man auch schon Planentwürfe für die Bebauung (11 Reihenhäuser und 24 Wohneinheiten) und nach erfolgter Umwidmung soll mit dem Bau begonnen werden. Die Fraktionen haben die Verordnung und die Unterlagen mit der heutigen Tagesordnung erhalten und die Sachlage ist bekannt.

Der entsprechende Antrag auf Flächenumwidmung wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht, da die gänzlichen Aufschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Pfarrwiese“ hergestellt und abgeschlossen sind. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Wohngebietes Illmitz „Pfarrwiese neu“ im Bereich Illmitz, Pfarrwiese, Grundstück Nr. 2943/2, KG. Illmitz, ist zulässig, weil die Erschließung des Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem im § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

4) **Tennisverein Illmitz, zusätzliche Pachtfläche**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass der Tennisverein Illmitz (Obmann Gerhard Haider, Illmitz, O. H. 41) ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt hat, die bestehende Pachtfläche bei der Tennisanlage (Sportplatzbereich) zu erweitern. Weiters möchte man den „Spitz“ des Grundstückes Nr. 2452/22 wieder an die Gemeinde zurückgeben, da dieser ungenützt liegt und auch nicht benötigt wird! Dies wurde auch in der Vorstandssitzung am 9. April 2018 beraten und hier hat man sich einhellig dafür ausgesprochen, eine Flächenerweiterung vorzunehmen (zusätzliche Fläche vom Grundstück Nr. 2452/20, KG. Illmitz). Die Tennisanlage selbst befindet sich auf der Liegenschaft Gst. Nr. 2452/22, KG. Illmitz. Das Ansuchen mit einem Mappenblatt und der bestehende Pachtvertrag sowie der neu adaptierte Entwurf des Pachtvertrages wurden den Fraktionen übermittelt und liegen vor.

Der Tennisverein möchte man eine Fläche im Ausmaß von ca. 15 x 10 Meter vom Grundstück Nr. 2452/20 (Sportplatz neben der Tennisanlage) hinzupachten, um die Anlage im Bereich des Clubhauses aus Platzmangel zu erweitern (Zu- und Eingangsbereich). Da diese Fläche ohnehin ungenützt und vom Fußballclub Illmitz auch nicht in Verwendung ist, könnte man sich vorstellen, diese Fläche zur bestehenden Pachtfläche hinzuzunehmen. Die dortigen Thujen müssen entfernt und eine entsprechende Einfriedung errichtet werden. Dies würde der Tennisverein Illmitz vornehmen, wenn eine Zustimmung für eine Flächenerweiterung erfolgt! Seitens des Tennisvereines Illmitz wird in den letzten Jahren für die Tennisanlage kein Pachtschilling mehr bezahlt (Ansuchen Tennisverein und Zustimmung durch die Gemeinde).

Bürgermeister Wegleitner hat auch mit dem Obmann des FC-Illmitz, Ing. Franz Gartner gesprochen und seitens des Fußballvereines hätte man keinerlei Einwände, wenn man diese Fläche dem Tennisverein zusprechen würde! Dies hätte auch keinen Einfluss auf den Spielbetrieb.

Vizebgm. Lidy gibt an, dass man seitens der Fraktion der ÖVP keine Einwände hegt. Der Tennisverein geht mit der Anlage sorgsam um und ist sicherlich als Tennisanlage herzeigbar. Wenn man diese Flächen für eine Erweiterung benötigt, sollte man zustimmen und dies begrüßen. Der Pachtvertrag gehört entsprechend adaptiert und der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages geht in Ordnung.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, eine zusätzliche Fläche an den Tennisverein Illmitz zu verpachten. Der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages dient als Grundlage für diese Verpachtung. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages mit dem Tennisverein Illmitz einzugehen, wo auch die neue Pachtfläche (Erweiterung ca. 10 x 15 m) und auch der jetzige Pacht (€ 1,- pro Jahr) geregelt ist.

5) **Straßenausbau 2018**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass dieser Punkt schon in der letzten Vorstandssitzung aufgrund der vorliegenden Angebote ausführlichst besprochen worden ist. Hier hat man sich darauf geeinigt, zukünftig größere Investitionen in den neuen Baugebieten zu tätigen. Im Ortsgebiet sollen dann auch kleinere Sanierungsarbeiten im Bereich Verschleiß und Gehsteigen vorgenommen werden. Aufgrund der Budgeterstellung 2018 hat man sich seitens des Gemeinderates darauf geeinigt, im heurigen Jahr mehr in den Straßenausbau zu investieren. Dies möchte man auch umsetzen und es stehen an Geldmittel ca. € 350.000,- zur Verfügung.

Diesbezüglich wurde mit der Fa. Porr (Ing. Schmall) eine Begehung der betreffenden Straßenzüge vorgenommen und die entsprechenden Angebote wurden gelegt. Auch wird man entsprechende Höhenpläne für die neu zu errichteten Straßen benötigen, um dort auch Ausgangspunkte zu haben! Diese Angebote hat man auch den Fraktionen übermittelt und diese liegen dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Seitens der Fraktion der SPÖ möchte man folgende Vorhaben im heurigen Jahr umsetzen:

*) Baugebiet „Feldsee“ – Kosten für die Höhemessung ca. € 9.000,-;

Diese Vornahme ist unbedingt erforderlich, um die endgültigen Höhen für dieses Baugebiet und für die neuen Straßen zu erhalten. Diese Angaben sind auch für das Ableiten der Niederschlagswässer auf öffentlichem Gut von Bedeutung.

*) Straßenzug Feldsee – Ostseite.

Dieser Straßenzug geht vom Wohnhaus Salzl Thomas bis zum Wohnhaus Fleischhacker Mario (Feldsee) und der Kostenpunkt beläuft sich auf € 175.000,-. Hier soll ein reines Asphaltband mit neuem Unterbau errichtet werden. Die Niederschlagswässer bzw. die Straßenwässer sollen in Richtung Feldsee (Grünbereich) abfließen und dort versickern. Das Auskoffermaterial kann man auf den Hintauswegen im Bereich Urbarialgasse und auch Sandgasse verwenden und aufschütten. Hier ist kein Entwässerungskanal erforderlich.

Vorstand Ing. Gangl regt an, dass man die dortigen Straßenausbauten so vornimmt, dass die Fahrbahn, die Parkplätze und der Gehsteig eine Einheit (barrierefreie Flächen) darstellen soll. Hier möge man keine Randsteine legen, sodass die fertige Höhe gleich mit Straße und Gehsteig sein wird (gleiche Ebene)! Die Fahrbahn möge man asphaltieren und die anderen Bereiche wie Gehsteige und Parkplätze könnte man mit Pflastersteinen optisch hervorheben! Man würde hohe Kosten der Verlegung einsparen und man hat keine Stufe, sodass eine Versickerung der Niederschlagswässer auch auf den dortigen Grünflächen erfolgen könnte. Das Gefälle müsste man entsprechend richten. Dies müsste man schon bei der Projektierung berücksichtigen.

*) Zickhöhe Hintausweg

Geht vom Wohnhaus Wegleitner Stefan (Feldsee) bis Sportplatz. In diesem Bereich möchte man auch nur ein Asphaltband bauen, welches ca. € 95.000,- kosten würde. Bei diesem Straßenzug muss man aber unbedingt einen Entwässerungskanal errichten, welcher auch Kosten in der Höhe von ca. € 112.000,- verursachen wird. Die Gesamtkosten für diesen Hintausweg belaufen sich daher auf ca. € 207.000,-. Dieser Weg wäre auch wichtig, da es sich hier ebenso um eine Zufahrtsstraße zu den Wohnhäusern und vorallem auch zum dort neu errichteten Spielplatz handelt.

Vorstand Ing. Gangl spricht sich seitens der ÖVP gegen diesen Straßenausbau aus, da es sich hier um keinen Vorausbereich, sondern um einen Hintausweg handelt. Wenn man in diesem Hintausbereich ein Asphaltband legt, so sollten hier auch die dortigen Anrainer für einen Kostenbeitrag herangezogen werden! So wie es auch bei den anderen Hintauswegen üblich war.

Bgm. Wegleitner sagt, dass es sich hier um eine Erschließung von neuen Bauflächen bzw. neues Baugebiet handelt. Dieser Straßenzug stellt natürlich auch einen Hintausweg für die „Zickhöhe“ dar, doch in erster Linie wird diese Straße als Vorausweg für die dortigen Wohnhaus- und Bauplatzbesitzer gesehen! Hier handelt es sich um eine wachsende Siedlung, welche man von beiden Seiten anfahren kann!

Vizebgm. Lidy sagt, dass hier Anrainerbeiträge sicherlich angebracht wären, da diese stets im Hintausbereich kassiert worden sind, wo Asphaltstraßen errichtet wurden. Die Anrainer haben diese auch zum Großteil bezahlt! Hier handelt es sich um einen Hintausweg und keiner Zufahrtsstraße und schon gar nicht ein Voraus! Natürlich kann man dies so betiteln, sodass die dortigen Anrainer keinen finanziellen Beitrag für das Asphaltieren des Hintausweges leisten müssen! Dieser Straßenzug wird immer der Hintausweg für die Zickhöhe bleiben, zumal die Zufahrt zum Baugebiet „Feldsee“ über den Straßenzug Feldsee, nächst der Landesstraße, erfolgen wird.

GV Anna Sipötz meint, dass unsere Gemeinde aufgrund der Zuzüge wächst und daher sollte man die Infrastruktur hier verbessern, zumal es sich hier um eine wachsende Siedlung handelt und sich die Gemeinde dies auch leisten kann! Dies liegt im Interesse der Allgemeinheit und deshalb wäre es sinnvoller, hier keine Vorschriften betreffend Straßenbeitrag vornehmen! Im Bereich Baugebiet „Feldsee“ und Sportplatz entsteht ein gewisses Zentrum an Lebensraum! Daher möge man diese Ortsteile fördern und diese Zufahrt zum Kinderspielplatz finanzieren! Durch diese Maßnahme werden keine Gelder der Gemeinde verschwendet, sondern in die Zukunft investiert.

Vorstand Ing. Gangl spricht an, dass es hier zu einer fairen Lösung gegenüber den anderen Anrainern im Ortsgebiet kommen soll! Bei den anderen Hintauswegen hat man keine Asphaltierung vorgenommen, wenn nicht die dortigen Anrainer einen Selbstkostenbeitrag geleistet haben. Vor zwei Jahren hat man dieses Projekt noch ausgeschlossen, da man hier eindeutig von einem Hintausweg ausgegangen ist! Jetzt auf einmal wird dieser Straßenzug als Zufahrtsstraße und wichtiger Straßenzug betitelt, welcher unbedingt asphaltiert gehört! Vorallem muss man hier auch noch die Entwässerung vornehmen, welche die gleichen Kosten verursacht wie das Asphaltband (€ 200.000,- Gesamtkosten)!

GR Franz Haider führt an, dass bei diesem Hintausweg im Bereich Zickhöhe eine entsprechende Sanierung ausreicht und vorgenommen werden soll. Die dortigen Anrainer hätten wahrscheinlich kein Problem, hier einen Beitrag zu leisten! Vielmehr möge man die Radwege sanieren, welche viele Schlaglöcher aufweisen, vorallem im Endbereich Schrändlgasse in Richtung Sandegg.

*) **Viehweide – Asphaltband**

Eine Verlängerung der Fahrbahn von der Seniorentageszentrum bis zum dortigen Kinderspielplatz (Sandgasse hintaus). Der Wohnungsbau durch die OSG ist in diesem Bereich abgeschlossen und die Zufahrtsstraßen zu den Wohneinheiten wurden von der OSG schon hergestellt. Hier gibt es auch eigene Parkflächen. Eine Mitfinanzierung durch die OSG wurde der Gemeinde durch Dr. Kollar zugesagt!

Betreffend Seegasse-Hintausbereich wird die OSG auf ihrem Grund und auf ihre Kosten eine Sickermulde errichten, um dort das anfallende Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen. Auch ein Teilbereich des öffentlichen Gutes wird hierfür in Anspruch genommen.

*) **Sandgrube – Verlängerung**

Das Asphaltband vom Wohnhaus Werner Fischer (Sandgrube 27) bis zum Wohnhaus Steiner Alois soll erst im nächsten Jahr errichtet werden. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. € 45.000,-.

Weiters sind noch folgende Arbeiten vorgesehen:

*) Verschleißschichte in der Ufergasse (Verbindungsweg zum Hintausweg U. H.)

*) Neue Gehsteigflächen im Bereich Pfarrwiese und Urbarialgasse

*) Sanierung von Gehsteigen (Hebungen aufgrund der Baumwurzeln) im Bereich, Kirchseegasse, Sandgasse und Florianigasse

Gewisse Baumentfernungen waren bei diesen Straßenzügen erforderlich, wodurch man gezwungen war, Pflastersteine wegzunehmen. Diese Sanierungen gehören ebenfalls gemacht. Diese Arbeiten werden in Zukunft immer mehr werden, zumal Bauwurzeln im Gehsteigbereich, diesen anheben und dadurch zu einer Gefahrenquelle für Fußgänger wird!

Vorstand Ing. Gangl weist auch auf den Gehsteig im Bereich Illmitz, Apetlonerstraße 13 (Presshaus) hin, wo die dortigen Baumwurzeln den Gehsteig heben und dies eine Gefahrenquelle für Fußgänger darstellt. Hier ist eine Sanierung unumgänglich. Den dortigen Baumbestand sollte man, wenn möglich, erhalten (eventuell Wurzeln abräsen).

GR Graf Daniela weist auf das Wasser im Bereich der Ufergasse (Verbindungsweg Untere Hauptstraße) hin und dass hier die Verschleißschichte unbedingt notwendig ist. Seitens der Gemeinde möge man auch trachten, dass man bei gewissen Straßenzügen verkehrstechnische Lösungen und eine Belebung von Straßen schafft!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich einhellig dafür aus, dass in den diversen Straßenzügen wieder vermehrt Bäume gepflanzt gehören. Vorallem dann, wenn diese von den Privaten entfernt worden sind! Ein typisches Beispiel stellt die Seegasse dar, welche früher eine schöne Baumallee dargestellt hat! Dies sollte wiederum geschaffen werden! Generell sind Baumpflanzungen im Ortsbereich sehr wichtig! Gehsteighebungen durch Baumwurzeln gehören unbedingt angeschaut, ob diese eine Gefahr für die Fußgänger darstellen! Wenn ja, muss eine Sanierung erfolgen.

Gemeinderätin Daniela Graf (ÖVP) verlässt die Sitzung um 19.45 Uhr aus terminlichen Gründen.

Bgm. Wegleitner führt an, dass man sich betreffend Straßenausbau im Gemeinderat im Großen und Ganzen bis auf den Hintausbereich der „Zickhöhe“ einig ist! Die neuen Baugebiete sollen im heurigen Jahr bevorzugt werden, obwohl die Verschleißschichte auf gewissen Straßenzügen auch unbedingt erforderlich wäre, um hier weitere Straßenschäden hintan zu halten!

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, folgende Arbeiten im Jahr 2018 im Bereich Straßenbau umzusetzen:

*) Höhenmessungen im Bereich Feldsee

*) Asphaltierung Feldsee-Ost

- *) Asphaltierung Feldsee-West mit Entwässerung
- *) Asphaltband – Viehweide
- *) Verschleißschicht Ufergasse bis Hintausweg Untere Hauptstraße
- *) diverse Gehsteigsanierungsarbeiten
- *) neue Gehsteigflächen im Bereich Pfarrwiese und Urbarialgasse

Vorstand Ing. Johann Gangl bringt den Abänderungsantrag ein, anstatt der Asphaltierung Feldsee-West mit Entwässerung (Zickhöhe Hintausbereich), den Straßenzug „Sandgrube“, von Fischer bis Steiner, mit einem Asphaltband zu versehen. Der Vorausbereich sollte wichtiger sein als die Hintauswege und auch vorrangig behandelt werden. Erst nach Vorschreibung von Anrainerbeiträgen sollte man den Hintausbereich in der Zickhöhe ausbauen. Hier sollte eine Gleichbehandlung aller Ortsbürger vorgenommen werden!

Für den Abänderungsantrag von Vorstand Ing. Gangl werden 8 JA-Stimmen abgegeben und die anderen GR-Mitglieder haben sich deren Stimme enthalten (13 Stimmen - Fraktionen SPÖ und FPÖ). Dieser Antrag hat somit keine Mehrheit im Gemeinderat erhalten.

Für den Antrag von Bürgermeister Wegleitner werden 11 JA-Stimmen gezählt, wodurch dieser Antrag vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben wird. Die Fraktionen ÖVP und FPÖ sowie Haider Johann (SPÖ) enthielten sich der Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, folgende Straßenbauarbeiten im Jahr 2018 laut den vorliegenden Angeboten der Fa. Porr vorzunehmen:

Höhenmessungen im Bereich Feldsee, Asphaltierung Feldsee-Ost, Asphaltierung Feldsee-West mit Entwässerung, Asphaltband – Viehweide, Verschleißschicht Ufergasse bis Hintausweg Untere Hauptstraße, diverse Gehsteigsanierungsarbeiten und neue Gehsteigflächen im Bereich Pfarrwiese und Urbarialgasse.

6) **Verkehrskonzept, Einbahnregelung „Friedhofgasse“, Umsetzung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass dieses Vorhaben vor einigen Jahren mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit gestartet worden ist und jetzt liegt es am Gemeinderat, das ausgearbeitete Konzept in die Tat umzusetzen. Seitens des Gemeinderates und auch im Verkehrsausschuss wurde das Verkehrskonzept, welches seitens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt worden ist, schon mehrmals besprochen. Mit dem Schutzweg in der Apetlonerstraße (Kino) und auch im Schulbereich wurden bereits Akzente gesetzt. Jetzt möge man vorrangig die Einbahnregelung in der „Friedhofgasse“ umsetzen. Hier hat man auch die dortigen Anrainer vom Vorhaben informiert und aufgrund der jetzigen Verkehrssituation in der „Friedhofgasse“ ist eine Vornahme unbedingt erforderlich! Diese Einbahnregelung, von der Pußta Scheune in Richtung Ulmenweg und ab der Zufahrtsstraße Zickhöhe in Richtung Apetlonerstraße ONr. 10, wird eine wesentliche Verkehrserleichterung eintreten. Vorallem gibt es in diesem Bereich keinen Gegenverkehr, wodurch für das Parken mit den Autos wesentlich mehr Platz zur Verfügung steht. Die Gemeinde muss jetzt endgültig eine Entscheidung treffen und sich trauen, hier etwas Neues zu machen!

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Thematik in seiner letzten Sitzung auch beschäftigt und er spricht sich einhellig für diese Vorgangsweise aus, da hier unbedingt Handlungsbedarf vorliegt. Aufgrund des dortigen Verkehrsaufkommens und der dort stets abgestellten Fahrzeuge (Lokalitäten, Friedhof, Fahrradverleih) muss man dort die Geschwindigkeit drosseln und entsprechende Parkflächen einrichten. Diesbezüglich hat man ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See zu richten und ein Verkehrstechniker wird hier die entsprechenden verkehrspolizeilichen Maßnahmen festlegen. Auch müssen entsprechende Bodenmarkierungen angebracht werden, um die Flüssigkeit des Verkehrs konkret zu regeln.

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass diese verkehrstechnische Umsetzung in Form einer Einbahnregelung sicherlich wichtig, erforderlich und auch gut ist! Der Gemeinderat möge sich für dieses Vorhaben aussprechen, um hier ein gewisses System reinzubringen! Diesbezüglich hat man genügend gesprochen und jetzt möge man diese Lösungsvariante endgültig in die Tat umsetzen.

Frau Vorstand Sipötz plädiert für eine Vornahme, schon aus Gründen der Sicherheit und verkehrstechnischen Gegebenheiten. Aufgrund der vorherrschenden Situation bei gewissen Anlässen ist die Umsetzung auch eine Notwendigkeit. Der Großteil der Ortsbevölkerung spricht sich dafür aus und bei solchen Maßnahmen wird es immer wieder „Gegner“ geben!

GR Haider Franz spricht an, dass hier die Einfahrten und Ausfahrten entsprechend berücksichtigt werden soll. Auf diesen Umstand sollte der Verkehrsexperte Rücksicht nehmen! Für gewisse Anrainer wird es sicherlich einen Nachteil geben! Betreffend Radfahrer sollte man eine weitere Expertenmeinung einholen, um hier eventuell andere Lösungsmöglichkeiten zu bekommen!

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, den Straßenzug Friedhofgasse, von der Apetlonerstraße bis zur Kreuzung mit dem Verbindungsweg Zickhöhe, als Einbahnstraße zu führen. Die entsprechenden Schritte werden dann seitens der Verkehrsfachleute veranlasst.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Straßenzug Friedhofgasse, von der Apetlonerstraße bis zur Kreuzung mit dem Verbindungsweg Zickhöhe, verkehrstechnisch als Einbahnstraße zu führen. Die erforderlichen Maßnahmen sind einzuleiten.

7) **Parkverbot für Autobusse im Ortsgebiet, Beratung**

Der Vorsitzende berichtet, dass diese Thematik bereits im Gemeinderat angesprochen worden ist und auch im Vorstand hat man sich diesbezüglich schon beschäftigt. Sobald die Tourismussaison startet, steht das Problem mit den Autobussen an, welche am Hauptplatz parken! Da man im Ortsbereich keine geeigneten Parkflächen für diese Autobusse zur Verfügung hat und diese auch einige Parkplätze durch das Abstellen wegnehmen, muss man eine geeignete Lösung außerhalb bzw. am Rande des Ortsgebietes finden! Diesbezüglich wurden auch schon einige Flächen angesprochen, wo man sich ein Abstellen von Autobussen vorstellen kann (Traubenübernahmestelle, Gemeindetennisplätze). Seitens der Gemeinde sollte man trachten, dass diese Busse im Bereich des Hauptplatzes bzw. im Ortsbereich nicht mehr parken dürfen. Ein Halten und Aussteigen lassen der Fahrgäste ist gestattet, aber den Bus abstellen, parken, in weiterer Folge starten und für längere Zeit den Motor laufen lassen, möge man nicht mehr dulden! Diesbezüglich wäre ein Parkverbot für Autobusse für den gesamten Bereich des Ortsgebietes die beste Lösung! Nur muss man eine geeignete Parkfläche außerhalb des Ortes finden, welcher nicht zu weit weg liegt!

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass die Fläche bei der Traubenübernahmestelle vielleicht nicht ein solch idealer Platz wäre, zumal man dort keine WC-Anlagen hat und im Herbst dieser Platz bei der Weinlese benötigt wird! Eine Möglichkeit wäre auch bei den „Riha-Bauplätzen“! Hier müsste man mit der Urbarialgemeinde Ober-Illmitz sprechen! Besser wäre natürlich außerhalb und doch noch im Nahbereich des Ortsgebietes!

Frau Vorstand Anna Sipötz meint, dass die vorhandene Fläche bei der Traubenübernahmestelle sicherlich ausreichend ist, um dort auch einen Busparkplatz errichten zu können. Diese Flächen müsste man sich konkret anschauen. Im Ort wäre es sicherlich nicht von Vorteil, zumal man dort die Probleme mit den dortigen Anrainer bekommen wird! Eine Pachtung von Grundstücken im Nahbereich der Ortschaft wäre ebenso anzudenken! Hier würde sich das Grundstück von Ernst und Paula Tschida (Kirchseegasse) nächst dem Nationalpark-Info-Zentrum anbieten!

GR Franz Haider sagt, dass man vielleicht mehrere Stellen anbieten könnte, denn Parkflächen für 10 Autobusse wird man kaum finden. Vorallem im Nahbereich des Ortes.

GR Haider Christa spricht an, dass man schon in Erwägung ziehen muss, dass diese Parkflächen nicht zu weit vom Ortsgebiet entfernt sind. Seitens der Gastronomie ist man froh, dass man Busse bekommt und diese Illmitz anfahren! Bei diesen Überlegungen sollte man auch auf die Gastronomiebetriebe denken und diese eventuell berücksichtigen bzw. auch in die Entscheidung einbinden.

Seitens des Gemeinderates weiß man, dass diese Umsetzung in der heurigen Saison kaum machbar ist. Doch man sollte diese Problematik in Angriff nehmen und über eventuelle Parkflächen außerhalb des Ortes nachdenken. Vielleicht ist eine Lösung bis in den Herbst 2018 möglich! Die Fraktionen mögen darüber beraten und sich Gedanken machen!

8) **Multisportanlage, Vergabe**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die Gemeinde Illmitz die Errichtung einer Multisportanlage im heurigen Jahr vornehmen wird. Dieses Vorhaben ist auch im Voranschlag 2018 enthalten und ein entsprechendes Projekt mit Preisgestaltung liegt dem Gemeinderat vor. Diese Unterlagen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Diese Anlage soll voraussichtlich nächst dem Sport- und Schulzentrum (Neue Mittelschule und VS) errichtet werden, damit diese Einrichtung auch von den Schülern während dem Unterricht mitbenützt werden kann! Hier wird auch ein Spezialboden eingebaut, damit dieser auch für die Schulen geeignet ist!

Diesbezüglich wurde bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst, um dieses Projekt auch für das Förderprogramm des Bundes (KIP) einzureichen. Dies ist bereits geschehen und die Fördermittel in der Höhe von € 33.495,- (25 % von den Anboten) wurden bereits überwiesen. Jetzt muss man das Projekt ausführen und die Überprüfung seitens der Förderstelle erfolgt nach Fertigstellung.

Betreffend bauausführende Firma hat man drei Angebote eingeholt, wobei die Fa. Swietelsky als Best- und Billigstbieter hervorgeht. Diese Firma hat auch die Fa. Agropac empfohlen (gute Zusammenarbeit). Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Strabag: € 53.505,10 exkl. Mwst. (schwache Hutlichtanlage – nicht geeignet, etwas besser als Straßenlaterne)
Fa. Porr: € 79.390,77 exkl. Mwst. (inklusive Flutlichtanlage)
Fa. Swietelsky: € 63.175,73 exkl. Mwst. (inklusive Flutlichtanlage)

Für die Multisportanlage wird man die Fa. Agropac beauftragen, welche bis dato alle Einrichtungen der Gemeinde in diese Richtung vorgenommen hat (z. B. Kinderspielplätze). Hier weiß man, dass man wirklich gute Leistungen erhält und auch die Verlässlichkeit sowie der Preis sind hier von Bedeutung. Die Fa. Agropac ist seit Jahrzehnten mit der Gemeinde verbunden und man hat hier ein großes Vertrauen aufgebaut, sodass man sich auf diese Firma verlassen kann! Vorallem führen sie auch die jährliche Überprüfung durch und seitens der Gemeinde braucht man sich nicht darum zu kümmern! Das Angebot der Fa. Agropac beläuft sich auf € 40.159,80 exkl. Mwst.

Vorstand Ing. Johann Gangl spricht sich ebenfalls für die Errichtung dieser Anlage aus, da dies sicherlich eine gute Freizeiteinrichtung in einer Gemeinde darstellt und man dies auch seitens des Bundes sehr gut gefördert bekommt (25 %). Er fragt an, ob hier öffentliche WC-Anlagen erforderlich sind!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass diese Multisportanlage wie ein Spielplatz zu behandeln ist, sodass es hier keine separaten Vorschriften gibt. Falls WC-Anlagen benötigt werden, könnte diese eventuell von der Sportanlage mitbenutzt werden.

GR Maximilian Sipötz meint, dass diese Sportanlage seitens der Jugendlichen und Kinder sicherlich stark genutzt wird, zumal diese Einrichtung gleich neben der Schule und dem Fußballplatz liegt. Auch ist der Skaterplatz daneben. Diese Multisportanlage erweitert das Sportangebot für die junge Generation. Mit der Flutlichtanlage kann dieser Funpark auch in der Dämmerung bzw. am Abend genutzt werden.

Vorstand Köllner plädiert auch dafür, dass man hinter den Toren eine Netzanlage anstatt eines Gitters errichtet, zumal dieses besser und kostengünstiger ist! Seitens der Gemeinde geht man davon aus, dass es hier zu keinem Vandalismus kommen wird. Betreffend Flutlichtanlage sollte man dies von Hand einschalten und auch ausschalten!

Nach weiterer ausführlicher Erläuterung und Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die Multisportanlage mit den Firmen Agropac und Swietelsky aufgrund der vorliegenden Angebote zu errichten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Firmen für die Errichtung der Multisportanlage (Funpark) zu beauftragen:

Fa. Agropac: € 40.159,80 exkl. Mwst.

Fa. Swietelsky € 63.175,73 exkl. Mwst. (inklusive Flutlichtanlage)

9) **Kindergarten, Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen Gruppe, Beschluss**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde aufgrund der hohen Kinderzahlen, welche sich für die Kinderkrippe ab dem nächsten Jahr gemeldet haben, eine Erweiterung im Kindergarten vornehmen muss. Ab Jänner 2019 ist die Führung von zwei Kinderkrippen erforderlich, da die erste Gruppe um 9 Kinder überschritten wird. Dieser Umstand ist erfreulich, doch man kommt an die Grenzen im Bereich Kindergarten! Die Ursache liegt darin, dass die Kleinstkinder früher in die Kinderkrippe gehen (schon ab 12 Monate), wodurch es zu einer wesentlichen Überschreitung kommt. Seitens der Gemeinde hat man einen gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen, welchen die Gemeinde auch nachkommen muss. Es gibt keine Alterslimit mehr, sodass man auch verpflichtet ist, Kleinstkinder in der Krippe aufzunehmen.

Mit dem Amt der Bgld. Landesregierung (Abt. Bildung – Kindergarten) wurde diesbezüglich ein ausführliches Gespräch geführt und seitens der Gemeinde ist man verpflichtet, eine provisorische Kinderkrippe beim bestehenden Bewegungsraum einzurichten. Diesbezüglich muss man im Gemeinderat einen Beschluss fassen und dann um behördliche Genehmigung einreichen. Die Aufsichtsbehörde wird dann eine Genehmigung für ein Jahr erteilen. Falls ein weiteres Jahr erforderlich wird, wird dies nur in Ausnahmefällen genehmigt (z. B. wenn Einreichpläne für eine Erweiterung vorliegen sind, kurzfristiger Zeitdauer). Während dieser Zeit wird das Land Burgenland akzeptieren, dass die Gemeinde Illmitz im Bereich Kinderbetreuung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Für einen längeren Zeitraum ist die Gemeinde verpflichtet, eine bauliche Erweiterung vorzunehmen, um den Versorgungsauftrag zu erfüllen!

Aufgrund dieser Fakten muss sich die Gemeinde mit den konkreten Kinderzahlen für die nächsten Jahre auseinandersetzen. Ebenso auch mit dem Personal, da man für eine Erweiterung einer provisorischen Kinderkrippe ab Jänner 2019 zusätzlich eine Pädagogin und eine Helferin benötigt. Bleiben diese Zahlen weiterhin aufrecht, ist ein Zu- bzw. Ausbau des Kindergartens (zweite Gruppe für Kinderkrippe und Bewegungsraum) unumgänglich und verpflichtend. Diesbezüglich muss sich der Gemeinderat raschest Gedanken machen, in welcher Richtung und in welcher Form diese Maßnahme bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden soll!

Seitens des Gemeinderates ist man einhellig der Auffassung, dass man im Bereich der Kinderbetreuungsstätte ordentliche Maßnahmen zu treffen hat und dass der Ausbau des bestehenden Kindergartens unumgänglich scheint! Diese Kinderzahlen sind erfreulich und natürlich auch mit Pflichten und Kosten verbunden. Unsere Kinderbetreuung muss der Gemeinde etwas wert sein und deshalb möge man einen Zu- bzw. Ausbau vornehmen, um nicht immer bis zum letzten Betreuungsplatz belegt zu sein! Jetzt ist zunächst alles zu unternehmen, um eine Genehmigung vom Land für eine zusätzliche provisorische Krippe zu erhalten.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag ein, im Kindergarten Illmitz eine weitere Kinderkrippe provisorisch ab Jänner 2019 im bestehenden Bewegungsraum einzurichten. Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, im Kindergarten, im Bewegungsraum, eine zusätzliche provisorische Kinderkrippe ab Jänner 2019 einzurichten. Die Genehmigungen vom Amt der Bgld. Landesregierung sollen eingeholt werden.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.20 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: